

Das Votivbild von 1798 aus Gonten, die Taufe totgeborener Kinder betreffend

Autor(en): **Rusch-Hälg, Carl**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **38 (1997)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Votivbild von 1798 aus Gonten, die Taufe totgeborener Kinder betreffend

Dr. Carl Rusch-Hälg, St.Gallen

Das Totenbuch von Gonten berichtet uns, dass am 5. November 1705 und am 23. Brachmonat 1707 je ein totes Knäblein auf dem Altar der Mutter Gottes zu neuem Leben erwacht sei. Diese Tatsache und der Umstand, dass der Verfasser die-



Votivbild von 1798 aus Gonten. Die Pilgerfamilie bittet das Heiligtum, dass ihre auf dem Altar liegenden totgeborenen Zwillinge nach deren Wiederbelebung getauft werden mögen

ses Artikels vor längerer Zeit ein angeblich aus Gonten stammendes Votivbild erwerben konnte, das den Eintrag im Totenbuch erhärtet, rechtfertigt es, dem Thema «die Taufe totgeborener Kinder» etwas nachzugehen.

Gonten war lange Jahre ein viel besuchter Pilgerort. Die Wallfahrt zum Gnadenbild «Maria Trost» auf dem Rosenkranzaltar dürfte auf die wohl um 1635 geschnitzte Madonnenstatue und auf die 1651 gegründete Bruderschaft «unser lieben Frauen» zurückgehen. Ihren Höhepunkt erzielte die Verehrung im 18. Jahrhundert.

Nicht nur aus Innerrhoden, auch aus dem Toggenburg und aus dem Rheintal pilgerte man zu «Maria Trost» in Gonten. Besonders bei Totgeburten erlebten die Waller die Hilfe Mariens. Die Kindersterblichkeit war zu jener Zeit erschreckend hoch. So starben – um nur ein Beispiel zu nennen – aus der Ehe des Bleichemeisters Carl Anton Manser-Streule (1716-1769) von den 16 Kindern deren 10 vor oder bei der Geburt. Als Antwort des Volkes auf die übersteigerte Strenge theologischer Meinung über das Schicksal der Ungetauften – ewige Verdammnis – entwickelte sich vorab in katholischen Gegenden – aber europaweit – ein kirchlicher Brauch, der auch in Gonten einen bescheidenen Ableger fand, nämlich «die im Zusammenhang mit einer Wallfahrt erfolgende, vorübergehende, wundertätige Wiedererweckung toter Kinder zum Leben, zwecks Erlangung der Taufe mit nachheriger kirchlicher Bestattung». Gonten scheint sich aber nicht in grossem Masse auf diese Wallfahrtsart spezialisiert zu haben.

Es wird nur von Einzelfällen berichtet. Demgegenüber gab es aber Wallfahrtsorte, wo der Brauch ein enormes Ausmass annahm. In Ursbach in Schwaben sollen zwischen 1686 bis 1720 über 24'000 Kinder zur Taufe gebracht worden sein. Die hohe Zahl lässt allerdings daran zweifeln, ob es sich nur um totgeborene Kinder handelte, wiewohl die Wallfahrt in Ursbach mit einem getauften totgeborenen Kind ihren Anfang nahm.

Immer wieder hat sich auch die Kirche mit dem Thema befasst und meist ablehnend reagiert. Aber die Sorge der Eltern um das Seelenheil ihrer Kinder und, weil der Brauch für Klöster und Wallfahrtsorte gelegentlich wohl auch recht lukrativ gewesen sein mag, brachte ihn nicht zum Erliegen. Auch die Reformation konnte ihm nicht viel antun.

Es ist nicht überliefert, wie sich der Wiedererweckungsvorgang in Gonten abspielte. Hingegen besteht eine reichhaltige Literatur darüber, wie man andernorts vorzugehen pflegte. In der Sakristei waren der Mesmer und meist auch die Hebamme mit Zeugen dafür besorgt, dass der kalte, steife Kindeskörper unter der Wirkung feuriger Kohlen und der ausgestrahlten Wärme brennender Kerzen und Lichter weich wurde. Der Leib nahm dann eine Zeitlang eine rötliche Farbe an. Es trat ein Bluterguss aus der Nase ein. Manche Kinder begannen zu schwitzen, oder man sah ihre Adern an Schläfe und Stirn und um den Hals herum ein wenig sich bewegen. Auch öffneten und schlossen sie das eine Auge. Sie stiessen durch die Nase einen warmen Atem aus, so dass die Federn, die man ihnen unter die Nase legte, weggeblasen wurden. Hierauf wurden sie vom herbeigerufenen Pfarrer sofort getauft und den Eltern, die meist in der Kirche warteten, gebracht.

Die Zeugen bestätigten Wiederbelebung und Taufe. Oft wurden sie dann noch einmal auf den Altar gelegt, was die Wunderwirkung des Heiligtums beweisen sollte. Dann erfolgte die kirchliche Beisetzung, oft unter Glockengeläute, so, wie das auch bei üblichen Bestattungen der Fall ist.

Niemand wird die ungewöhnlichen Schwierigkeiten bei der Unterscheidung der wirklichen Lebenszeichen (Scheintote!) leugnen, aber ebenso wenig wird jemand bezweifeln können, dass die missbräuchliche Taufe totgeborener Kinder auffallend stark verbreitet war. Die Anfänge der entsprechenden Wallfahrten lassen sich für die Schweiz nicht nachweisen. Es ist aber wahrscheinlich, dass sie sich ganz besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entwickelten. Wie unser *ex voto* zeigt, existierte das Brauchtum noch im 18. Jahrhundert. Es scheint erst mit der Aufklärung sein Ende gefunden zu haben.

Wer eine Wallfahrt unternimmt, trägt gewöhnlich einen Wunsch, ein Anliegen mit sich herum, wobei er sich vom Heiligtum Hilfe verspricht. In concreto pilgerte die auf dem *ex voto* abgebildete sechsköpfige Familie mit den beiden totgeborenen Zwillingen nach Gonten, um für die letzteren die Taufe und die kirchliche Bestattung zu erwirken. Die Tatsache, dass sie ein *ex voto* stifteten, beweist, dass ihr Wunsch in Erfüllung ging. *Ex votos* waren üblicherweise die Dankesgabe an das Heiligtum für erlangte Hilfe. Sehr oft finden wir auf ihnen die Worte: *votum feci, gratiam accepi* (ich habe ein Gelübde getan und Gnade gefunden). Gnadenorte überquillen gelegentlich von solchen Gelübdegaben. Sie tragen bei zur Verschönerung des Heiligtums und steigern dessen «Erhörungswert».

Beweismässig lässt sich unser *ex voto* nicht eindeutig dem Wallfahrtsort Gonten zuordnen. Es wurde lediglich als appenzellisch «gehandelt» und im Umkreis von Gonten gekauft. Für Gonten spricht eindeutig die dargestellte Madonnenfigur, «unsere liebe Frau vom Trost», die Wallfahrtsheilige von Gonten. Die Zuordnung nach Gonten scheint uns daher durchaus gerechtfertigt. Aber wie dem auch sei. Das Bild verrät uns einen zwar etwas problematischen, jahrhundertlang auch in Appenzell geübten kirchlichen Brauch, zeigt aber auch die damals herrschende, tiefverwurzelte Volksfrömmigkeit. Es beweist die Not von Eltern totgeborener Kinder, die, verunsichert durch eine harte, übersteigerte theologische Lehrmeinung dem Glauben huldigten, dass nur durch die Taufe das ewige Heil ihrer Nachkommen zu erlangen sei.

Schruns im Montafon war ein Wallfahrtsort, wo die Taufe Totgeborener in besonderer Weise gepflegt wurde. Es verwundert daher nicht, dass sich sogar die lokale Mythologie des Themas angenommen hat. Wir setzen an den Schluss unserer Arbeit die bekannte Sage vom Bauersmann aus Lech auf dem Tannberg, die uns – wenn auch frei erfunden – in drastischer Weise Einblick in das auch hierorts lange Zeit geübte Totenbrauchtum gewährt:

«Vor vielen Jahren lebte in Lech auf dem Tannberg ein biederer Bauersmann. Dem wurde eines Tages ein Knäblein geboren. Dieses war aber tot zur Welt gekommen und konnte nicht mehr getauft werden. Da schickte der Bauer seinen Knecht mit dem toten Kind nach Schruns, er solle es dort auf den Altar des Hl. Jodok legen, und, wenn nach andächtigem Gebet vorübergehend das Leben in

die entseelte Hülle zurückkehren würde, durch den dortigen Pfarrherrn taufen lassen. Dem Knecht wurde der Weg zu weit. Vielleicht sah er die ganze Sache als Aberglauben an. Er begrub jedenfalls das Kind im Dalaaser Wald in der Nähe des Kristbergsattels. Hierauf kehrte er nach Lech zurück und meldete seinem Herrn, das Kind sei getauft. Nach Jahresfrist gebar die Frau des Bauern wieder einen toten Knaben. Diesmal machte sich der Bauer selber mit dem toten Kind auf den Weg nach Schruns. In der Nähe des Kristbergsattels rastete er und «marendete» etwas. Als er wieder aufbrechen wollte, hörte er auf einmal ein klägliches Stimmlein rufen: «Ätti, nimm mi o mit!» (Vater, nimm mich auch mit!). Die Stimme schien aus der Erde zu kommen. Der Bauer grub nach und fand voll Entsetzen die unversehrte Leiche eines Kindes. An einem Muttermal erkannte er das Kind als sein eigenes. Er machte sich nun mit beiden Leichen auf nach Schruns. Dort ging sein heisser Wunsch in Erfüllung. Er konnte beide Kinder taufen lassen und sie dann der geweihten Erde übergeben.»

Mancher mag nun vielleicht über den – zweifelsohne weltfremden – kirchlichen Taufbrauch lächeln. Weltfremdheit gab es aber auch beim Staat, wenn er unschuldige Frauen folterte und sie als Hexen verbrannte. Dort wurde Leben zerstört, hier – man könnte es fast so sagen – wurde Leben erzeugt. Und niemand kam dabei zu Schaden!

Verwendetes Quellmaterial:

Fischer Rainald, Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Innerrhoden, Basel 1984, Seite 407

Signer Jakob, Appenzellische Geschichtsblätter, Appenzell 1939 ff Band Gonten 20. Jahrgang Nr. 11 (1958)

Vasella Oskar, Über die Taufe totgeborener Kinder in der Schweiz, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, 60. Jahrgang (1966) 1-75

Zudrell Adolf, Kristberg-Silbertal Montafon, Rankweil 1977, Seite 11
Totenbuch von Gonten